

**Verhandlungsschrift zur  
öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 28. April 2022**

Der Vorsitzende eröffnet um 18.11 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer. Er hält fest, dass die Ladungen zur Sitzung im Sinne § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF (GemO) ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit nach § 56 GemO gegeben ist.

**Anwesend**

Vorstandsmitglieder:

Bgm. Andreas Spari (ÖVP)  
1. Vizebgm. Thomas Gschier (ÖVP)  
2. Vizebgm. Robert Hafner BA MA (SPÖ)  
GK Werner Eibinger (ÖVP)  
GR Monika Hubmann (ÖVP)

Weitere Gemeinderatsmitglieder:

GR Daniel Possert (ÖVP)	GR DWI (FH) Kerstin Jabinger (ÖVP)
GR Josef Lackner (ÖVP)	GR Ing. Werner Roth (SPÖ)
GR Ing. Andreas Riegler (ÖVP)	GR DI Rainer Feldbacher (SPÖ)
GR Markus Kollmann (ÖVP)	GR Veronika Lindner BEd (SPÖ)
GR Ing. Franz Wenzl (ÖVP)	GR Walter Rörfeld (GRÜNE)
GR Lorenz Brunner (ÖVP)	GR Anna Binder (GRÜNE), ab 19:08 TOP 2.8
GR Lisa Schwar (ÖVP)	GR Mag. Dr. Waltraud Gspurning (GRÜNE)
GR DI (FH) Martina Stieber (ÖVP)	GR Markus Dirnberger (PARTEILOS)
GR Ing. Andreas Kern (ÖVP)	GR Nadine Marx (PARTEILOS)

**Nicht anwesend**

GR Sophia Spath (ÖVP), entschuldigt  
GR Rudolf Feuchtinger (SPÖ), entschuldigt  
GR Anna Binder (GRÜNE), entschuldigt bis 19:08 TOP 2.8

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Gedenkminute für den langjährigen Gemeinderat und Gemeindekassier der Altgemeinde Attendorf, Herrn Karl-Heinz Grobbauer abgehalten, der am 29. März 2022 verstorben ist. Der Vorsitzende trägt in Gedenken an dessen Verdienste einen Nachruf vor.

## **Zusätzliche Aufnahme von Tagesordnungspunkten**

Gemäß § 54 Abs 3 GemO stellt der Vorsitzende vor Eingang in die Tagesordnung einen Dringlichkeitsantrag auf zusätzliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes

8. Einräumung Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art auf gemeindeeigenen Grundstücken zum Kaufvertrag vom 8. Oktober 2020 zwecks nachträglichen Erhalts der aufsichtsbehördlichen Genehmigung (Wasserverband Steinberg)

Begründung: Zwecks aufsichtsbehördlicher Genehmigung des Kaufvertrages mit dem Wasserverband ist ein Nachtrag hinsichtlich des Genehmigungsvorbehaltens nach § 90 Abs. 5 GemO zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ab

8. Allfälliges
  - bis
  9. Nicht öffentlich: Personelles
- Beratung und Beschlussfassung zu lang andauernder Dienstverhinderung wegen Krankheit eines Vertragsbediensteten Angestellten

ist daher entsprechend zu erhöhen.

## **Änderung der Bezeichnung von Tagesordnungspunkten**

Gemäß § 54 Abs 1 GemO ändert der Vorsitzende die Bezeichnung der Tagesordnungspunkte vor Eingang in die Tagesordnung wie folgt:

- 3.8 Beschluss Rechnungsabschluss 2020  
    wird zu
- 3.8 Beschluss Rechnungsabschluss 2021
6. Grundsatzvereinbarung zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante Fiber to the Home (FTTH) im Gebiet der Marktgemeinde Hitzendorf mit einem Ausbaugrad von über 80 Prozent in Kooperation mit der Österreichischen Glasfaser Infrastruktur GmbH (öGIG)  
    wird zu
6. Grundsatzvereinbarung zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante Fiber to the Home (FTTH) im Gebiet der Marktgemeinde Hitzendorf mit einem Ausbaugrad von über 80 Prozent in Kooperation mit der Österreichischen Glasfaser Infrastruktur GmbH (öGIG)

Begründung: Korrektur von Tippfehlern.

## **Tagesordnung**

1. Genehmigung Verhandlungsschriften der letzten Sitzungen vom  
    1. Juli 2021, 4. November 2021, 27. Jänner 2022 und 10. Februar 2022
2. Berichte
3. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2021
  - 3.1 Beschluss Bildung Rücklagen aus Gebührenüberschüssen in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve (§ 189/1 StGHVO)
  - 3.2 Beschluss Bildung Rücklagen zur Finanzierung von investiven Vorhaben in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve (§ 189/1 StGHVO)

- 3.3 Beschluss Bildung Rücklagen aus Vermögensveräußerungen in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve (§ 189/2 StGHVO)
  - 3.4 Beschluss Auflösung zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve für zugewiesene Zwecke (§ 190 StGHVO)
  - 3.5 Beschluss Bildung Bedarfzuweisungsrücklagen in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (§ 191 StGHVO)
  - 3.6 Beschluss Auflösung Bedarfzuweisungsrücklagen in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (§ 191 StGHVO)
  - 3.7 Beschluss Teilauflösung Eröffnungsbilanzrücklage (zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve) zur Abdeckung des negativen nicht finanzierungswirksamen Nettoergebnisses des Gesamthaushaltes des Rechnungsabschlusses (§ 192 StGHVO)
  - 3.8 Beschluss Rechnungsabschluss 2021
4. Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Grundstück 345/1, KG 63205 Berndorf
  5. Beschluss außerplanmäßige Mittelverwendung für Errichtung einer dislozierten vierten Gruppe des Kindergartens Attendorf 92 im Attendorfsaal des Wohn- und Geschäftsgebäudes Attendorf 90
  6. Beschluss Grundsatzvereinbarung zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante Fiber to the Home (FTTH) im Gebiet der Marktgemeinde Hitzendorf mit einem Ausbaugrad von über 80 Prozent in Kooperation mit der Österreichischen Glasfaser Infrastruktur GmbH (öGIG)
  7. Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante Fiber to the Home (FTTH) in von der öGIG nicht versorgten Gebieten der Marktgemeinde Hitzendorf in Form der Einreichung eines Breitband-Austria-2030-Projektes bei der Forschungs- und Fördergesellschaft (FFG) in Kooperation mit der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastruktur GmbH (sbidi) des Landes Steiermark (Vorstufe für allfälligen Kooperations- und Finanzierungsvertrag)
  8. Einräumung Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art auf gemeindeeigenen Grundstücken zum Kaufvertrag vom 8. Oktober 2020 zwecks nachträglichen Erhalts der aufsichtsbehördlichen Genehmigung (Wasserverband Steinberg)
  9. Allfälliges
10. Nicht öffentlich: Personelles

Beratung und Beschlussfassung zu lang andauernder Dienstverhinderung wegen Krankheit eines Vertragsbediensteten Angestellten

## **Fragestunde**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54/4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

## **Letzte Sitzung**

Die Fragen vom 10. Februar 2022 sind in der Sitzung alle ad hoc beantwortet worden. Nachträgliche schriftliche Beantwortungen im Rahmen der heutigen Sitzung stehen daher nicht aus.

## Diese Sitzung

Von GR Feldbacher, GR Rönfeld und Vizebgm. Hafner werden diverse Fragen gestellt. Alle gestellten Fragen sowie die ad hoc gegebenen Antworten bilden einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

### **1. Genehmigung Verhandlungsschriften der letzten Sitzungen vom 1. Juli 2021, 4. November 2021, 27. Jänner 2022 und 10. Februar 2022**

#### **1. Juli 2021**

Die vorläufige öffentliche Verhandlungsschrift wurde allen Fraktionsvorsitzenden und diesen gleichgestellten Personen rechtzeitig übermittelt (§ 15 Abs. 3 und § 60 Abs. 4 GemO), indem sie seit 29. März 2022 im geschützten Bereich des INTRAnet im Abschnitt Protokolle verfügbar gemacht wurde. Von den Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Gemäß § 60 Abs. 5 GemO gilt die öffentliche Verhandlungsschrift vom 1. Juli 2021 daher als genehmigt und wird gefertigt.

#### **4. November 2021**

Die vorläufige Verhandlungsschrift des öffentlichen und nicht öffentlichen Teils wurde allen Fraktionsvorsitzenden und diesen gleichgestellten Personen rechtzeitig übermittelt (§ 15 Abs. 3 und § 60 Abs. 4 GemO), indem sie seit 29. März 2022 im geschützten Bereich des INTRAnet im Abschnitt Protokolle verfügbar gemacht wurde. Von den Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Gemäß § 60 Abs. 5 GemO gilt die Verhandlungsschrift (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) vom 4. November 2021 daher als genehmigt und wird gefertigt.

#### **27. Jänner 2022**

Die vorläufige öffentliche Verhandlungsschrift wurde allen Fraktionsvorsitzenden und diesen gleichgestellten Personen rechtzeitig übermittelt (§ 15 Abs. 3 und § 60 Abs. 4 GemO), indem sie seit 29. März 2022 im geschützten Bereich des INTRAnet im Abschnitt Protokolle verfügbar gemacht wurde. Von den Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Gemäß § 60 Abs. 5 GemO gilt die öffentliche Verhandlungsschrift vom 27. Jänner 2022 daher als genehmigt und wird gefertigt.

#### **10. Februar 2022**

Die vorläufige Verhandlungsschrift des öffentlichen und nicht öffentlichen Teils wurde allen Fraktionsvorsitzenden und diesen gleichgestellten Personen rechtzeitig übermittelt (§ 15 Abs. 3 und § 60 Abs. 4 GemO), indem sie seit 29. März 2022 im geschützten Bereich des INTRAnet im Abschnitt Protokolle verfügbar gemacht wurde. Von folgenden Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, wurden heute zu Sitzungsbeginn folgende schriftliche Einwendungen zum öffentlichen Teil erhoben, über welche einzeln abgestimmt wird:

Vizebgm. Hafner, GR Feldbacher, GR Lindner ..... zu TOP 4.1, fehlende Wortfolge

Einwand: Bei der in der vorläufigen Verhandlungsschrift protokollierten abweichenden Auffassung von GR Feldbacher sei nach „*Hier findet gerade ein eklatanter Rechtsbruch statt!*“ der Satz „*Frau Hubmann ist befangen und darf nicht mitstimmen.*“ einzufügen.

Vom Vorsitzenden wird festgehalten, dass dies aufgrund des gerade eben erst eingelangten Einwandes auf der Stelle nicht überprüfbar sei, da die Tonbandaufzeichnung im Marktgemeindeamt verwahrt werde. Wäre der Einwand ein bis zwei Tage vor der Sitzung gekommen, hätte das noch vor der Sitzung überprüft und anhand der Aufzeichnung entschieden werden können.

Abstimmung: Der Einwand wird mehrstimmig (17:5) angenommen. Die ÖVP-Gemeinderäte Spari Eibinger, Hubmann, Lackner und Schwar haben gegen die Annahme gestimmt.

GK Eibinger (ÖVP) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Ich bin gegen die Annahme dieses Einwandes, weil ich das Protokoll persönlich verfasst habe und das von GR Feldbacher laut der Tonbandaufzeichnung nicht so gesagt wurde. Ich habe seine Aussage genau laut Tonband protokolliert.“

GR Possert (ÖVP) verlangt die Protokollierung folgender Auffassung:

„Ich wünsche die Offenlegung der Tonbandaufzeichnung in der nächsten Sitzung.“

Vizebgm. Hafner, GR Feldbacher, GR Lindner ..... zu TOP 4.2, zu streichende Wortfolge

Einwand: Unter dem Abschnitt „Unterlagen“ findet sich der Eintrag: „*Verzichtserklärung auf Entschädigung bei Rückwidmung zu Fall A vom 9.12.2021 (irrtümlich vom falschen Eigentümer unterzeichnet, Richtigstellung erfolgt nachträglich)*“. In diesem Satz sei das Wort „irrtümlich“, und die Wortfolge „Richtigstellung erfolgt nachträglich“ zu streichen. Es handle sich hier nicht um eine tatsächliche Äußerung eines Gemeinderates, sondern um eine bloße Aufzählung dessen, was dem Gemeinderat vorliegen soll. Sowohl „irrtümlich“ als auch „Richtigstellung erfolgt nachträglich“ seien keine faktischen Feststellungen, sondern bloß nicht verifizierbare Vermutungen über ein möglicherweise in der Zukunft eintretendes Ereignis, welches bis zum und zum Zeitpunkt der Gemeinderatsitzung gar nicht bekannt sein könne bzw. nicht eingetreten sei. Zudem sei die „Richtigstellung“ bis heute (28.4.2022) nicht erfolgt. Die Wortfolge „vom falschen Eigentümer unterzeichnet“ sei hingegen Fakt und habe im Protokoll zu verbleiben.

Vom Vorsitzenden und vom anwesenden stellvertretenden Amtsleiter wird dargelegt, dass die in der vorläufigen Verhandlungsschrift vorhandene Formulierung den Tatsachen entspreche, denn der Unterzeichner der Verzichtserklärung wirke als Geschäftsführer mehrerer Firmen und habe die Verzichtserklärung irrtümlich mit dem falschen Firmennamen ausgestellt. Dies sei am Tag nach der Sitzung umgehend richtiggestellt worden und habe sich der Unterzeichner für dieses Missgeschick entschuldigt. Die richtige Verzichtserklärung – unterzeichnet am 11.2.2022 – wird den Gemeinderatsmitgliedern per Beamer präsentiert.

Abstimmung: Der Einwand wird mehrstimmig (8:14) abgelehnt. Die ÖVP-Gemeinderäte Spari, Gschier, Eibinger, Hubmann, Possert, Lackner, Riegler, Kollmann, Wenzl, Brunner, Schwar, Stieber, Kern und Jabinger haben gegen die Annahme gestimmt.

Nach Erledigung obiger Einwendungen gilt der öffentliche Teil der Verhandlungsschrift vom 10. Februar 2022 gemäß § 60/5 GemO daher als genehmigt. Die Fertigung durch die Schriftführer erfolgt nachträglich, da die angenommenen Einwände vom Marktgemeindeamt erst eingearbeitet werden müssen.

Von GR Marx (PARTEILOS) wurde als Schriftührerin bereits am 21. März 2022 eine schriftliche Einwendung zum nicht öffentlichen Teil erhoben, die aber erst eingangs in den nicht öffentlichen Teil behandelt werden kann.

## 2. Berichte

Von Bgm. Spari, GK Eibinger, GR Dirnberger, GR Lackner, GR Possert, GR Brunner, GR Schwar, GR Wenzl, GR Rönfeld und GR Hubmann werden diverse Berichte erstattet. Abschließend werden die Berichterstatter vom Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Aufnahme in die Verhandlungsschrift innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden. Alle eingelangten Berichte bilden einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

## 3. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2021

### Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass der Rechnungsabschluss gemäß § 88/4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung (GemO) vor der Beratung im Gemeinderat zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen ist. Die Auflage des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 wurde daher am 14. April 2022 kundgemacht und lag seither zwei Wochen hindurch während der Öffnungszeiten (Parteienverkehrszeiten im Sinne § 13 Abs. 5 AVG) im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Mit selbigem Datum 14. April wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses gemäß § 88/4 GemO auch allen Fraktionsvorsitzenden ordnungsgemäß übermittelt.

### Unterlagen

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRAnet zur Verfügung:

#### Zu beschließende Unterlagen:

- Lagebericht
- Rechnungsabschluss
- Kassenabschluss
- Vermögensrechnung
- Anlagenspiegel
- Beteiligungsbericht
- Anhang

#### Vertiefende Unterlagen:

- Vermögensrechnung nach Konten
- Anlagenspiegel nach Ansätzen
- Anlagenspiegel nach Bestandskonten
- Report zu Plausibilitätsprüfung durch Aufsichtsbehörde

### Finanzbericht Gemeindekassier

GK Eibinger trägt auszugsweise den Lagebericht vor.

### Bericht Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Dirnberger berichtet:

*„Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 20. April 2022 den Rechnungsabschluss 2021 geprüft. Vorgelegen sind der Lagebericht, der Rechnungsabschluss samt Beilagen, der*

*Kassenabschluss, die Vermögensrechnung, der Anlagenpiegel, der Beteiligungsbericht und der Anhang. Ebenso geprüft wurden vorgelegene vertiefendende Unterlagen wie die Vermögensrechnung mit allen Kontendetails, der Anlagenpiegel nach Ansätzen und Bestandskonten sowie die von Bürgermeister und Gemeindekassier unterzeichneten Abstimmungen zu den Kassa- und Bankkonten, den Darlehenskonten, den Spareinlagen. Abschließend wurden folgende zwei Prüfungsfeststellungen getroffen: 1) Die Sparbücher zu bestimmten Rücklagen wurden mit den Ständen im Kassenabschluss verglichen und sind keine Abweichungen festgestellt worden. 2) Die stichprobenartige Überprüfung des vorliegenden Rechnungsabschlusses hat die rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag ergeben (keine Überschreitung). Die Bankkontostände, Darlehenskontostände und Sparbuchstände wurden stichprobenartig auf Übereinstimmung mit den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Ständen geprüft. Daher habe ich als Obmann des Prüfungsausschusses den Antrag gestellt und hat der Ausschuss beschlossen, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, dem Bürgermeister und dem Gemeindekassier die Entlastung zu erteilen und den vorliegenden Rechnungsabschluss zum Beschluss zu erheben.“*

## **Behandlung Einwendungen**

Jedem Gemeindemitglied stand es frei, gegen den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen. Solche Einwendungen sind vom Gemeinderat vor Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses zu beraten. Schriftliche Einwendungen sind keine eingelangt.

## **Beschlussfassungen**

### **3.1 Beschluss Bildung Rücklagen aus Gebührenüberschüssen in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve (§ 189/1 StGHVO)**

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gebührenhaushalt Abwasserentsorgung am Ansatz 811000 mit einem positiven Nettoergebnis (SA0) von € 387.209,67 und der Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung am Ansatz 813000 mit einem positiven Nettoergebnis (SA0) von € 45.503,25 abgeschlossen werden konnten. Derartige Überschüsse sind gemäß § 71a Abs. 4 GemO iVm § 189/1 erster Satz StGHVO für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtungen und Anlagen der Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung zu reservieren. In der Ergebnisrechnung wurden daher entsprechende Zuführungen an die beiden bereits vorhandenen zweckgebundenen Haushaltsrücklagen Abwasserbeseitigung 0100025681 und Abfallbeseitigung 0100025714 eingearbeitet.

#### **Antrag 1**

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Betrag von € 387.209,67 am Ansatz 811000 der zweckgebundenen Haushaltsrücklage Abwasserbeseitigung 0100025681 zuzuweisen und die entsprechende Zahlungsmittelreserve zu bilden.

#### **Abstimmung 1**

Der Antrag wird mehrstimmig (22:1) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher hat gegen den Antrag gestimmt.

#### **Antrag 2**

Ebenso stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge daher beschließen, den Betrag von € 45.503,25 am Ansatz 813000 der zweckgebundenen Haushaltsrücklage Abfallbeseitigung

0100025714 zuzuweisen und die entsprechende Zahlungsmittelreserve zu bilden.

## **Abstimmung 2**

Der Antrag wird mehrstimmig (22:1) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher hat gegen den Antrag gestimmt.

### **3.2 Beschluss Bildung Rücklagen zur Finanzierung von investiven Vorhaben in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve (§ 189/1 StGHVO)**

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass für die künftige Finanzierung von investiven Vorhaben der wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde – dies sind nach § 71 Abs. 1 GemO alle öffentlichen Einrichtungen, Anlagen und sonstigen wirtschaftlichen Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Regiebetriebe, Eigenbetriebe und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) – iVm § 189/1 zweiter Satz StGHVO mit Beschluss des Gemeinderates zweckgebundene Haushaltsrücklagen gebildet werden können.

Bei den folgenden Wohn- und Geschäftsgebäuden waren in den Jahresrechnungen 2020 und 2021 Überschüsse zu verzeichnen und wurden in der Ergebnisrechnung 2021 daher entsprechende Zuführungen an die vier bereits vorhandenen zweckgebundenen Haushaltsrücklagen eingearbeitet (jeweils Ergebnis 2020 plus 2021, da 2020 keine Zuführungen erfolgten).

<u>Betrag</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Unternehmung</u>	<u>Rücklage</u>
€ 15.477,74	853000	Wohn- und Geschäftsgebäude Attendorf 90	0100025722
€ 96.872,73	853000	Wohn- und Geschäftsgebäude Hitzendorf 63	0100025717
€ 29.644,50	853000	Wohn- und Geschäftsgebäude Rohrbach 10	0100025718
€ 76.581,33	853000	Wohn- und Geschäftsgebäude Rohrbach 106	0100025723

#### **Antrag 1**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge daher beschließen, für künftige Instandsetzungen einen Betrag von € 15.477,74 am Ansatz 853000 der zweckgebundenen Haushaltsrücklage Wohn- und Geschäftsgebäude Attendorf 90 mit der Nummer 0100025722 zuzuweisen und die entsprechende Zahlungsmittelreserve zu bilden.

Der Antrag wird mehrstimmig (22:1) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher hat gegen den Antrag gestimmt.

GR Feldbacher (SPÖ) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Für mich sind die Zahlen nicht nachvollziehbar.“

#### **Antrag 2**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge daher beschließen, für künftige Instandsetzungen einen Betrag von € 96.872,73 am Ansatz 853000 der zweckgebundenen Haushaltsrücklage Wohn- und Geschäftsgebäude Hitzendorf 63 mit der Nummer 0100025717 zuzuweisen und die entsprechende Zahlungsmittelreserve zu bilden.

Der Antrag wird mehrstimmig (22:1) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher hat gegen den Antrag gestimmt.

GR Feldbacher (SPÖ) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung: „detto“

### **Antrag 3**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge daher beschließen, für künftige Instandsetzungen einen Betrag von € 29.644,50 am Ansatz 853000 der zweckgebundenen Haushaltsrücklage Wohn- und Geschäftsgebäude Rohrbach 10 mit der Nummer 0100025718 zuzuteilen und die entsprechende Zahlungsmittelreserve zu bilden.

Der Antrag wird mehrstimmig (22:1) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher hat gegen den Antrag gestimmt.

GR Feldbacher (SPÖ) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung: „detto“

### **Antrag 4**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge daher beschließen, für künftige Instandsetzungen einen Betrag von € 76.581,33 am Ansatz 853000 der zweckgebundenen Haushaltsrücklage Wohn- und Geschäftsgebäude Rohrbach 106 mit der Nummer 0100025723 zuzuteilen und die entsprechende Zahlungsmittelreserve zu bilden.

Der Antrag wird mehrstimmig (22:1) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher hat gegen den Antrag gestimmt.

GR Feldbacher (SPÖ) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung: „detto“

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass beim Geschäftsgebäude Attendorf 92 (Kindergarten) in den Jahresrechnungen 2020 und 2021 ebenfalls Überschüsse zu verzeichnen waren und in der Ergebnisrechnung 2021 daher entsprechende Zuführungen an die bereits vorhandene zweckgebundene Haushaltsrücklage eingearbeitet werden hätten können (jeweils Ergebnis 2020 plus 2021, da 2020 keine Zuführung). Diese Rücklage mit der Nummer 0100025725 weist bisher jedoch lediglich einen Stand von € 1,00 auf, da bereits nach altem Haushaltsrecht die Praxis gepflogen wurde, solche Überschüsse besser für eine vorzeitige Tilgung der bestehenden Darlehensschulden außerhalb des Tilgungsplanes zu verwenden. Es wäre daher möglich, folgende Sondertilgung für folgendes Darlehen zu leisten und damit indirekt Spielraum für künftige Investitionen im Kinderbetreuungsbereich zu schaffen.

<u>Betrag</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Unternehmung</u>	<u>Darlehen</u>
€ 135.125,59	853000	Geschäftsgebäude Attendorf 92 (Kindergarten)	0100025698

### **Antrag 5**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge daher beschließen, einen Betrag von € 135.125,59 am Ansatz 853000 für eine vorzeitige Tilgung der bestehenden Darlehensschulden für das Geschäftsgebäude Attendorf 92 mit der Nummer 0100025698 zu verwenden.

Der Antrag wird mehrstimmig (20:3) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher sowie die GRÜNE-Gemeinderäte Rörfeld und Gspurning haben gegen den Antrag gestimmt.

GR Feldbacher (SPÖ) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung: „detto“

GR Rörfeld (GRÜNE) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Ich wende ein, dass eine Änderung der Tagesordnung der Genehmigungspflicht des Gemeinderates unterliegt.“ (Anm.: weil vorzeitige Tilgung statt Rücklagenbildung)

### **3.3 Beschluss Bildung Rücklagen aus Vermögensveräußerungen in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve (§ 189/2 StGHVO)**

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende informiert, dass Positive Nettoergebnisse (SA0) aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen, Grundstücken und Grundstückseinrichtungen, Gebäuden und Bauten, technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kulturgütern und Beteiligungen, soweit sie nicht innerhalb des betreffenden Haushaltsjahres zur Instandsetzung des Gemeindevermögens, zur Schaffung neuer Vermögenswerte oder zur vorzeitigen Tilgung bestehender Darlehensschulden außerhalb des Tilgungsplanes verwendet werden (Verwendungen solcher Nettoüberschüsse wären mittels Vorhabencode zu kennzeichnen), einer zweckgebundenen Haushaltrücklage zuzuweisen sind.

Diesbezügliche Veräußerungen waren im Rechnungsabschlussjahr jedoch nicht zu verzeichnen und waren daher auch keine derartigen Rücklagenbildungen einzuarbeiten.

### **3.4 Beschluss Auflösung zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve für zugewiesene Zwecke (§ 190 StGHVO)**

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeindeaufsichtsbehörde in ihrer erstmaligen Richtlinie für die Erstellung des Rechnungsabschlusses nach der neuen VRV vom 3. Februar 2021 davon ausgeht, dass die Entnahme von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve entsprechend der rechtlichen Vorgaben nicht schon alleine auf Basis der im Voranschlag eingearbeiteten Mittelverwendungen (Aufwendungen) durchgeführt werden darf, sondern dass es dazu auch noch jeweils eines konkreten Beschlusses des Gemeinderates bedarf. Dieser kann unterjährig oder spätestens im Zuge der Beschlussfassungen für den Rechnungsabschluss erfolgen.

Diesbezügliche Auflösungen oder Teilauflösungen von Rücklagen waren im Rechnungsabschlussjahr jedoch nicht zu verzeichnen und sind daher auch keine derartigen Beschlüsse zu fassen.

### **3.5 Beschluss Bildung Bedarfszuweisungsrücklagen in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (§ 191 StGHVO)**

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel Eigenmittel der Gemeinden sind (§ 186/2 StGHVO) und informiert, dass Kapitaltransferzahlungen für investive Vorhaben aus Gemeinde-Bedarfszuweisungen unter der Kontengruppe 871 „Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel“ als Ertrag zu verbuchen und in jenem Haushaltsjahr, in dem sie verbucht werden, einer gesonderten zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve zuzuweisen sind (§ 191 StGHVO).

Im Rechnungsabschlussjahr 2021 sind seitens des Landes insgesamt € 0,00 an neuen Gemeinde-Bedarfszuweisungen für investive Vorhaben an die Gemeinde geflossen. Es waren daher 2021 keine derartigen Rücklagen den jeweils entsprechenden Vermögenswerten zuzuordnen bzw. den entsprechenden „Zweckgebundenen Haushaltsrücklagen aus Bedarfszuweisungsmittel“ zuzuführen (siehe Anlage 6b).

### **3.6 Beschluss Auflösung Bedarfzuweisungsrücklagen in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (§ 191 StGHVO)**

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Bezugnehmend auf den ersten Absatz unter Punkt 3.5 führt der Vorsitzende aus, dass anhand der Nutzungsdauer der mit den Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln finanzierten Vorhaben im Rechnungsabschlussjahr 2021 daher Entnahmen von insgesamt € 236.347,04 möglich waren. Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA00) konnte daher um diesen Passivierungsbeitrag verbessert werden. Der Stand der Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven aus Bedarfzuweisungsmittel beträgt zum Datum des Rechnungsabschlusses 31.12.2021 nach Neubildungen von € 0,00 von Punkt 3.5 und nach Auflösung der € 236.347,04 von Punkt 3.6 nunmehr € 6.192.545,83 (siehe Anlage 6b).

#### **Antrag**

Nach ausführlicher Beantwortung einer Frage von GR Feldbacher zur „Passivierungstechnik“ von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln gemäß den Regeln der §§ 186/2, 187 und 191 StGHVO durch GK Eibinger sowie diesbezüglicher intensiver Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, folgende Beträge auf folgenden Ansätzen von folgenden „Zweckgebundenen Haushaltsrücklagen aus Bedarfzuweisungsmittel“ zu entnehmen:

- € 8.720,74 Ansatz 211000 Rücklage IRL-211000
- € 12.274,18 Ansatz 212000 Rücklage IRL-212000
- € 24.904,05 Ansatz 611000 Rücklage IRL-611000
- € 109.124,71 Ansatz 612000 Rücklage IRL-612000
- € 337,50 Ansatz 639000 Rücklage IRL-639000
- € 2.160,00 Ansatz 813000 Rücklage IRL-813000
- € 12.166,43 Ansatz 816000 Rücklage IRL-816000
- € 7.828,40 Ansatz 820000 Rücklage IRL-820000
- € 5.413,34 Ansatz 821000 Rücklage IRL-821000
- € 53.417,73 Ansatz 853000 Rücklage IRL-853000

#### **Abstimmung**

Der Antrag wird mehrstimmig (22:1) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher hat gegen den Antrag gestimmt.

GR Feldbacher (SPÖ) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung: „detto“

### **3.7 Beschluss Teilauflösung Eröffnungsbilanzrücklage (zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve) zur Abdeckung des negativen nicht finanzierungswirksamen Nettoergebnisses des Gesamthaushaltes des Rechnungsabschlusses (§ 192 StGHVO)**

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass das Nettoergebnis (SA00) trotz hoher Abschreibungen beim Sachanlagevermögen und hoher sonstiger nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen (primär Dotierungen) bereits vor einer eventuellen Entnahme aus der Eröffnungsbilanzrücklage einen positiven Betrag von € 336.271,28 aufweist. Details dazu sind auch im Anhang zum Rechnungsabschluss unter Punkt 5.3 und 5.4 dokumentiert.

Der Gemeinderat hat für 2021 daher keine weitere Teilauflösung der „Eröffnungsbilanzrücklage nach § 207 StGHVO“ zu beschließen. Die Eröffnungsbilanzrücklage 0100031329 weist daher zum 31.12.2021 weiterhin einen unveränderten Stand von € 26.199.828,63 auf.

### **3.8 Beschluss Rechnungsabschluss 2021**

#### **Antrag**

Abschließend stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden amtssignierten Rechnungsabschluss 2021 zu genehmigen und den Rechnungslegern Bürgermeister und Gemeindekassier die Entlastung erteilen.

#### **Abstimmung**

Der Antrag wird mehrstimmig (22:1) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher hat gegen den Antrag gestimmt.

GR Feldbacher (SPÖ) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Als Begründung nur ein Hinweis: Im Prüfungsausschuss wurde ja beschlossen, die Entlastung der Rechnungsleger zu empfehlen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dieser Beschluss im Prüfungsausschuss fiel nicht einstimmig!“

#### Hinweis zu Veröffentlichung:

Jede Gemeinde ist gemäß Artikel 12 Abs. 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 und § 6 Abs. 2 der Haushaltsobergrenze-Verordnung 2014 verpflichtet, ihre Finanzdaten im Internet zu veröffentlichen. Der Rechnungsabschluss wird daher auch auf der Transparenz-Plattform der Gemeinde unter [www.hitzendorf.gv.at/opendata](http://www.hitzendorf.gv.at/opendata) veröffentlicht.

#### Vermerk Sitzungsunterbrechung:

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 20.11 Uhr für eine kurze Pause unterbrochen und um 20.25 Uhr fortgesetzt.

## **4. Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Grundstück 345/1, KG 63205 Berndorf**

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf mitgeteilt hat, dass die Grundgrenzen beim Grundstück 345/1 (Feuerwehrhaus Berndorf), teilweise nicht ersichtlich bzw. unklar sind. Der Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI Günther Moser hat daher im Auftrag der Gemeinde mit allen betroffenen Grundeigentümern eine Grenzermittlung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der altbestehende Katasterplan mit den Naturbeständen zwischen den Grundgrenzen 345/1 (Marktgemeinde Hitzendorf) und 347 (██████████) nicht übereinstimmen. Da diese Naturgrenzen jedoch seit Jahrzehnten so bewirtschaftet werden, wurde das Vermessungsbüro Moser mit der Berichtigung des Grenzverlaufes beauftragt. Bei der Festlegung der Grenzen gab es von Seiten der betroffenen Grundeigentümer keine Einwände.

#### **Unterlagen**

Folgende verfahrensrelevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der

Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRAnet zur Verfügung:

- Bescheid Vermessungsamt vom 6.12.2021
- Vermessungsurkunde GZ 5030/21 vom 11.8.2021

### **Antrag**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Berichtigung des Grenzverlaufes zwischen den Grundstücksnummern 345/1 und 347 in der Katastralgemeinde 63205 Berndorf laut Vermessungsurkunde GZ 5030/21 des Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI Günther Moser aus Lieboch beschließen und gemäß Sonderbestimmungen des § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz die diesbezügliche Grundbuchsordnung auf Kosten der Marktgemeinde Hitzendorf herstellen zu lassen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

## **5. Beschluss außerplanmäßige Mittelverwendung für Errichtung einer dislozierten vierten Gruppe des Kindergartens Attendorf 92 im Attendorfsaal des Wohn- und Geschäftsgebäude des Attendorf 90**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass die Marktgemeinde Hitzendorf in der Vergangenheit stets bemüht war, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und den gesetzlichen Vorgaben möglichst vielen Hitzen-dorfer Kindern, die zu Beginn des jeweiligen Betreuungsjahres (September) bereits 3 Jahre alt sind, einen Kindergartenplatz in den bestehenden Einrichtungen anzubieten (Pfarrkindergarten in Hitzendorf mit 5 Gruppen; WIKI-Kindergarten in Attendorf mit 3 Gruppen). In den letzten Jahren ist dies auch immer gut gelungen. Es hat zwar immer wieder eine Warteliste gegeben, die sich bis zu Beginn des Betreuungsjahres aber auf null Kinder verringert hat. Denn viele Eltern mit fixen Platzzusagen haben ihre Kinder dann in auswärtigen Einrichtungen untergebracht und sind somit stets genügend Plätze für Kinder auf der Warteliste freigeworden.

Laut Abstimmung des Bürgermeisters mit den beiden Leiterinnen der jeweiligen Einrichtung würden heuer aber erstmals ca. 20 vorangemeldete Kinder, die im September bereits 3 Jahre alt sind, vorerst keinen Platz in den insgesamt 8 Gruppen finden. Um auch diesen Kindern einen Betreuungsplatz zu ermöglichen, ist es angedacht, vorübergehend für einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren den Attendorfsaal in Attendorf 90 in eine dislozierte und provisorische Kindergartengruppe des gegenüberliegenden Kindergartens in Attendorf 92 umzubauen. Parallel dazu soll mit der Planung von zwei fixen Kindergartengruppen (voraussichtlich als Zubau zum bestehenden Kindergarten in Attendorf oder als neuer Kindergarten im Bereich Riederhof/Mantscha) begonnen werden.

Die Räumlichkeiten für die provisorische dislozierte Gruppe im Attendorfsaal wurden bereits mit der zuständigen Fachaufsicht des Landes Steiermark von der Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft, Referat Kinderbildung und -betreuung sowie auch von der Landesstelle für Brandverhütung besichtigt. Eine Bewilligungsverhandlung mit Ortsaugenschein durch den Leiter der zuständigen Abteilung 6, welche die Basis für die definitive Bewilligung sowie die finale Freigabe der weiteren Planung und Umsetzung sein soll, ist für den 11. Mai 2022 anberaumt.

Dieses Projekt ist im Voranschlag 2022 aber nicht veranschlagt. Gemäß § 79 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung (GemO) sind unvorhergesehene Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Mittelverwendung) oder den Voranschlag überschreiten

(überplanmäßige Mittelverwendung), jedoch nur dann zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Bedeckung dieser Mittelverwendungen im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet werden kann. Über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen und ihre Bedeckung obliegen aber ausschließlich dem Gemeinderat und sind daher von diesem zu beschließen.

Aus Sicht des Bürgermeisters ist dieses Projekt unabweisbar. Deshalb schlägt er dem Gemeinderat zwecks Bedeckung eine Umschichtung in Höhe von € 150.000 vom mehrjährigen investiven Einzelvorhaben „Neubau Tennisanlage Hitzendorf und Zusatzanlagen (Vorhabencode 1200026)“ vor. Da die Finanzierung des Vorhabens 1200026 bisher nur teilweise sichergestellt werden konnte (Zusage einer Gemeinde-Bedarfszuweisung des Landes fehlt), wird dieses aus heutiger Sicht heuer auch noch nicht zur Ausführung gelangen können bzw. werden bei diesem Vorhaben daher heuer lediglich die Detailplanungskosten anfallen. Die für das Vorhaben 1200026 budgetierten und auch bereits gesicherten Mittel in Form des veranschlagten Geldflusses aus der operativen Gebarung sind für die heuer zu erwartenden Detailplanungskosten des Vorhabens 1200026 sowie auch für das neue unabweisbare Kindergartenprojekt jedenfalls ausreichend.

### **Unterlagen**

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRAnet zur Verfügung:

- Planungsstatus 13.4.2022
- Grobkostenschätzung inkl. Einrichtung
- Vorabzug Einreichplan
- Auszug „Investitionsnachweis“ aus Voranschlag 2022

### **Antrag**

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, eine unabweisbare außerplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von € 150.000 für die Errichtung einer dislozierten vierten Gruppe des Kindergartens Attendorf 92 im Attendorfsaal des Wohn- und Geschäftsgebäudes Attendorf 90 zu tätigen und diese in Form einer Umschichtung in selber Höhe vom im Voranschlag 2022 budgetierten mehrjährigen investiven Einzelvorhaben „Neubau Tennisanlage Hitzendorf und Zusatzanlagen (Vorhabencode 1200026)“ zu bedecken. Gleichzeitig möge der Gemeinderat die Amtsleitung des Marktgemeindeamtes anweisen, ein diesbezügliches neues Vorhaben mit neuem Vorhabencode in die Gemeindebuchhaltung aufzunehmen und dieses im Nachweis der Investitionstätigkeit des Rechnungsabschlusses 2022 auszuweisen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

### **Anweisungen an Buchhaltung**

Der Bürgermeister hat gemeinsam mit der Amtsleitung für dieses Vorhaben folgende Anweisung an die Buchhaltung formuliert, die den Gemeinderatsmitgliedern im Rahmen der Akteneinsicht zur Kenntnis gebracht wurde und wie folgt in die Verhandlungsschrift aufgenommen wird:

Bei den beschlossenen Projektkosten handelt es sich um Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten, die einerseits dem bestehenden Vermögenswert „Wohn-/Geschäftsgebäude Attendorf 90“ mit der Anlagennummer 100064 (Baukosten) und andererseits dem bestehenden Vermögenswert „Betriebs- und Geschäftsausstattung Wohn-/Geschäftsgebäude Attendorf 90“ mit der Anlagennummer 100050 (Einrichtungskosten) direkt zuordenbar sind. Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten liegen dann vor,

wenn durch sie ein Vermögenswert geschaffen oder ein solcher in seiner Substanz wesentlich vermehrt, in seinem Wesen verändert oder – von den üblichen Modernisierungen abgesehen – über seinen Zustand hinaus erheblich verbessert wird, ferner, wenn die Nutzungsdauer wesentlich verlängert wird.

Der tatsächliche Wert der Baukosten ist daher den Herstellungs-/Anschaffungskosten der Anlage 100064-0 mit der Anlagenunternummer 100064-6 und der Bezeichnung „BA Umbau II: Attendorfsaal in Kindergarten Gruppe 4“ zuzurechnen sowie nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme zu aktivieren und abzuschreiben (§ 19 Abs. 7/10 VRV).

Der tatsächliche Wert der Einrichtung ist den Herstellungs-/Anschaffungskosten der Anlage 100050-0 mit der Anlagenunternummer 100050-3 und der Bezeichnung „BuGA Kindergarten Gruppe 4 Saal“ zuzurechnen sowie nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme zu aktivieren und abzuschreiben (§ 19 Abs. 7/10 VRV).

## **6. Beschluss Grundsatzvereinbarung zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante Fiber to the Home (FTTH) im Gebiet der Marktgemeinde Hitzendorf mit einem Ausbaugrad von über 80 Prozent in Kooperation mit der Österreichischen Glasfaser Infrastruktur GmbH (öGIG)**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass Glasfaser die Technologie der Zukunft sei und neben Wasser, Kanal und Strom als vierte Grundversorgungsinfrastruktur zähle. Bereits sehr früh hat die Marktgemeinde Hitzendorf diesen notwendigen digitalen Aufschwung im ländlichen Raum erkannt und auch teilweise bereits zur Realität werden lassen.

#### Standortbestimmung

Der Vorsitzende führt aus, dass bereits in den Jahren 2013 und 2014 (noch vor der Gemeindefusion), ein gemeindeübergreifendes Projekt gestartet wurde, bei dem in Kooperation mit der A1 Telekom – unter breitest möglicher Ausnutzung von Förderungen (ein Teil der Ausbaukosten wurde aus Mitteln des ELER Förderprogrammes von EU, Bund und Land bereitgestellt, einen weiteren Teil hat die Gemeinde direkt gefördert) – rund 20 Hauptverteiler der A1 Telekom an das Glasfasernetz angeschlossen wurden.

Bei diesem Ausbau kam die **FTTC**-Technologie (Fiber to the Curb) zum Einsatz. Diese Methode bringt durch die Errichtung von Glasfaser gespeisten Verteilern das hochleistungsfähige Glasfasernetz bis auf wenige hundert Meter an die Haushalte. Auf den verbleibenden kurzen Kupferleitungsschnitten von den Hauptverteilern bis zu den Haushalten (kürzer 800 m) können durch Filtern von Störungen gute Bandbreiten erzielt werden. Damit konnten rund 2.200 Haushalte und Gewerbebetriebe mit Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 30 Mbit/s versorgt werden (teilweise auch bis 100 Mbit/s). Ortsteile mit nur geringer Besiedlungsdichte werden mit 4G/LTE, dem sogenannten mobilen Breitbandnetz versorgt. Obwohl bei dieser „Mischtechnologie“ in der Werbung irreführend von „Glasfaserinternet“ gesprochen wird, ist dies nur bedingt richtig. Denn die sogenannte „Last Mile“ von den Verteilern zu den Häusern entspricht dem Glasfaserstandard eben nicht und stellt den großen „Hemmschuh“ dar.

#### Aktuelle Anforderungen

Der Vorsitzende führt aus, dass den mittel- und langfristigen Anforderungen des täglichen Lebens im privaten und beruflichen Umfeld daher nur mit zukunftssicherer **FTTH**-Technologie (Fiber to the Home) – also Glasfaserkabeln bis ins jeweilige Gebäude – entsprochen werden könne. Denn das Internet werde immer mehr zur Grundlage für wirtschaftliche und soziale Entwicklungen. Die steigende Anzahl der Nutzer und digitalen Services mit hohen Anforderungen an Datenübertragungsraten benötigt eine

leistungsstarke Infrastruktur mit Latenzen im Millisekunden Bereich, die mit Kupferkabeln oder Mobilfunk einfach nicht machbar ist. In den Netzen aller Telekommunikationsbetreiber sind stark steigende Zunahmen der übertragenen Datenmengen zu verzeichnen. Gemeindegäste sowie Klein- und Mittelbetriebe nutzen vermehrt multimediale Anwendungen wie Video- und Audiostreaming, Online-Spiele, Cloud-Dienste, Online-Updates und -Backups, hochauflösendes Fernsehen und dergleichen. Coronabedingt sind mittlerweile auch Teleworking und Videokonferenzen nicht mehr wegzudenken.

#### Weiterer Ausbau mit öffentlichen Mitteln

Der Vorsitzende führt aus, dass sich die A1-Telekom im ländlichen Bereich einem weiteren Ausbau mittels FTTH-Technologie aus wirtschaftlichen Gründen verweigere und er daher zusammen mit GK Eibinger versucht habe, ein derartiges Projekt für Hitzendorf über die neue Förderschiene Breitband Austria 2030 (Stichwort „Breitbandmilliarde“) zu ebnen.

Dazu hat das Land Steiermark eine eigene Tochtergesellschaft in Form der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastruktur GmbH (kurz sbidi) gegründet, die einen flächigen FTTH-Ausbau in förderbaren ländlichen Gebieten gewährleisten soll. Die Errichtung des Netzes erfolgt dabei durch sbidi und ihre beauftragten Unternehmen, in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung 7 ländlicher Wegebau. Gebaut wird dabei hauptsächlich auf öffentlichem Gut im Bankett der Gemeindestraßen. Das passive Netz bleibt im Eigentum des Landes Steiermark und wird an einen Aktivnetz-Betreiber verpachtet, was im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu einem diskriminierungsfreien und offenen Wettbewerb zwischen den Internetanbietern führt.

Daher wurden im Vorjahr in Kooperation mit sbidi die förderbaren Gebiete für Hitzendorf ermittelt. Dabei ergaben sich voraussichtliche Projektkosten für den Netzausbau in Höhe von € 11.679.969,00, wovon € 6.423.983,00 auf den Bund (55 %), € 2.627.993,00 auf das Land und € 2.627.993,00 auf die Gemeinde (jeweils 22,5%) entfallen wären. Diese Summe hätte zwar sämtliche Aufwendungen für die Errichtung des Rohrnetzes, des Point of Presence (POP), das Einbringen der Kabelanlagen sowie die Endmontage der Hausanschlüsse abgedeckt, doch nur in den förderbaren Gebieten der Gemeinde. Der gesamte Ortskern von Hitzendorf, von Rohrbach und von Steinberg, von ganz Berndorf und von Teilen Niederbergs wären dabei aber außen vor geblieben, weil diese nicht als Zielfördergebiete gelten. Diese Gebiete wären im Rahmen eines solchen Projektes also weiterhin nicht an das FTTH-Netz anschließbar gewesen. Und selbst wenn diese Ballungszentren in Zielfördergebieten liegen würden, wäre diese Ausbauvariante mit öffentlichen Mitteln über sbidi für die Marktgemeinde Hitzendorf wohl weder wirtschaftlich vertretbar, noch leistbar. Denn die oben genannten Ausbaukosten würden sich für die in der Kalkulation noch nicht berücksichtigten Räume wie Hitzendorf, Rohrbach, Steinberg, Berndorf oder Niederberg noch einmal um gut ein Drittel erhöhen.

#### Weiterer Ausbau mit privaten Mitteln

Der Vorsitzende führt aus, dass er aus diesem Grund heuer gemeinsam mit GK Eibinger versucht habe, auch mit privaten Netzbetreibern in Kontakt zu kommen. Solche haben in anderen Bundesländern bereits mehrfach Ausbauprojekte gestartet und auch finanziert. Konkret ist man mit der Österreichischen Glasfaser-Infrastruktur GmbH (öGIG) in Verhandlung getreten, die von Anfang an große Bereitschaft für einen flächendeckenden Ausbau bekundet hat. Im Zuge dessen ist auch die Idee entstanden, zu versuchen, jene Restgebiete, die auch für öGIG wirtschaftlich nicht vertretbar sind, mit öffentlichen Mitteln über sbidi auszubauen. In gemeinsamen Gesprächen zwischen öGIG, sbidi und der Gemeinde wurde daher ein Gesamtprojekt konzipiert, bei dem öGIG über 80 % des Gemeindegebiets (auch Hitzendorf, Rohrbach, Steinberg, Berndorf) mit Eigenmitteln in FTTH ausbauen würde und sbidi für von der öGIG nicht versorgte Restgebiete die Einreichung eines Breitband-Austria-2030-Projektes bei der Forschungs- und Fördergesellschaft (FFG) veranlassen würde.

## Konkretes Angebot von öGIG

Der Vorsitzende führt aus, dass die öGIG der Marktgemeinde Hitzendorf einen großflächigen Ausbau mit FTTH-Technologie anbietet, bei dem über 80 % der Gebäude an das Glasfasernetz angeschlossen werden könnten (rund 2400 Anschlüsse):

- Die Finanzierung würde Großteils durch Eigenmittel der öGIG und wo möglich durch Fördergelder erfolgen. Auf die Gemeinde kämen in Bezug auf den Glasfaserausbau durch öGIG jedenfalls keine finanziellen Belastungen zu. Das Investitionsvolumen von öGIG in Hitzendorf würde rund 8 Mio Euro betragen.
- Ein erster Bauabschnitt würde noch heuer starten, der zweite 2023. Die Gesamt fertigstellung wäre für Anfang 2024 geplant.
- öGIG würde das Netz Hitzendorf als eine offene, österreichweit einheitliche Plattform betreiben, auf der es jedem Internet-Serviceanbieter offensteht, seine Dienste anzubieten.
- Die Marktgemeinde Hitzendorf würde von öGIG österreichweit als eine der Vorzeigegemeinden in Bezug auf Glasfaserausbau präsentiert werden.
- Das Projekt würde durchgeführt werden, sobald 40 % der Haushalte, die versorgt werden könnten, dem Glasfaserausbau zugestimmt haben. Dazu muss vor Baubeginn eine ausreichende Anzahl von Bestellungen von Glasfaserprodukten im vorgesehenen Ausbaugebiet vorliegen (so genannte Take-up Rate).

## Gemeinsame Bestellkampagne

Diese Take-up Rate von 40 % gilt Steiermark weit auch für alle sbidi-Projekte. Also auch bei den von sbidi zur Förderung eingereichten Gebieten, die von der öGIG nicht versorgt werden (siehe dazu auch TOP 7), muss vor Baubeginn eine ausreichende Anzahl von Bestellungen von Glasfaserprodukten im vorgesehenen Ausbaugebiet vorliegen.

Im Zusammenhang mit dem möglichen flächendeckenden Glasfaserausbau würde die Marktgemeinde Hitzendorf daher gemeinsam mit öGIG und sbidi eine Informationskampagne für die Bevölkerung starten. Die Kampagne würde im Mai und Juni 2022 laufen und die Vorteile einer schnellen Internetverbindung und die neuen Möglichkeiten durch Glasfaser ausloben. Ziel der Kampagne wäre es, bis Schulschluss 2022 eine Bestellquote von zumindest 40 % unter den Hausbesitzern in Hitzendorf zu erreichen und damit die Ausbauaufträge von öGIG und sbidi abzusichern.

## **Unterlagen**

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRAnet zur Verfügung:

- Angebot öGIG für FTTH-Ausbau Hitzendorf vom 13.4.2022
- Präsentation öGIG des FTTH-Ausbauangebots Hitzendorf vom 13.4.2022
- Kooperationsvereinbarung öGIG für FTTH-Ausbau Hitzendorf

## **Antrag**

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und ausführlicher Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Grundsatzvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Österreichischen Glasfaser Infrastruktur GmbH (öGIG) und der Marktgemeinde Hitzendorf, zum Zwecke des Ausbaus der Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante Fiber to the Home (FTTH) im Gebiet der Marktgemeinde Hitzendorf mit einem Ausbaugrad von größer 80

Prozent anzunehmen. Die Grundsatzvereinbarung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

## **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

## **7. Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante Fiber to the Home (FTTH) in von der öGIG nicht versorgten Gebieten der Marktgemeinde Hitzendorf in Form der Einreichung eines Breitband-Austria-2030-Projektes bei der Forschungs- und Fördergesellschaft (FFG) in Kooperation mit der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastruktur GmbH (sbidi) des Landes Steiermark (Vorstufe für allfälligen Kooperations- und Finanzierungsvertrag)**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Einleitend verweist der Vorsitzende auf die Ausführungen unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt 6. Wie bereits dort ausgeführt, wurde in gemeinsamen Gesprächen zwischen öGIG, sbidi und der Gemeinde ein Gesamtprojekt konzipiert, bei dem öGIG über 80 % des Gemeindegebiets mit Eigenmitteln in FTTH ausbauen würde und sbidi für von der öGIG nicht versorgte Restgebiete die Einreichung eines Breitband-Austria-2030-Projektes bei der Forschungs- und Fördergesellschaft (FFG) veranlassen würde.

Für derartige Projektumsetzungen gelten für sbidi folgende Voraussetzungen:

- Im beantragten Fördergebiet darf kein Ausbau durch etablierte Anbieter (öGIG) vorgesehen sein.
- Die technischen Voraussetzungen müssen gegeben sein (z.B. geografisch zusammenhängendes Ausbaugebiet, Ausbaugebiet größer 200 Haushalte, POP-Standort durch Gemeinde zur Verfügung gestellt, Backhauling wirtschaftlich möglich)
- Hohe Nachfrage in Form von mindestens 40 % Anschlussquote muss vorhanden sein.
- Förderzusage durch FFG muss vorhanden sein.
- Breite Zustimmung durch Gemeinde bzw. Gemeinderat muss vorhanden sein.
- Praktische Unterstützung durch Gemeinde muss vorhanden.
- Finanzielle Zuschussbereitschaft durch Gemeinde muss vorhanden sein.

Sobald die Projektentwicklung abgeschlossen ist (nach Erfüllung der oben beschriebenen Voraussetzungen), wäre in einer weiteren Gemeinderatssitzung ein Kooperations- und Finanzierungsvertrag zu beschließen, welcher die exakte Finanzierung des Projektes regelt.

### Angebot sbidi

Der Vorsitzende führt aus, dass die Steirische Breitband- und Digitalinfrastruktur GmbH (kurz sbidi) als Tochtergesellschaft des Landes Steiermark ein Projekt einreichen würde, das einen flächigen FTTH-Ausbau in förderbaren ländlichen Gebieten der Marktgemeinde Hitzendorf gewährleisten soll. Die Errichtung des Netzes würde dabei durch sbidi und ihre beauftragten Unternehmen, in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung 7 ländlicher Wegebau erfolgen. Gebaut wird hauptsächlich auf öffentlichem Gut im Bankett der Gemeindestraßen. Das passive Netz bleibt im Eigentum des Landes Steiermark und wird an einen Aktivnetz-Betreiber verpachtet, was im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu einem diskriminierungsfreien und offenen Wettbewerb zwischen den Internetanbietern führt.

Dazu hat sbidi in Kooperation mit der öGIG und der Gemeinde ein voraussichtlich förderbares Gebiet für Hitzendorf ermittelt (dieses kann sich in Abstimmung mit der öGIG noch ändern). Dabei ergaben sich voraussichtliche Projektkosten für den Netzausbau in Höhe von € 2.199.665,00 wovon € 1.099.833,00 auf den Bund (50 %), € 549.916,00 auf das Land und € 549.916,00 auf die Gemeinde (jeweils 25 %) entfallen würden.

### **Wirtschaftlichkeit**

Der Vorsitzende führt aus, dass für die Finanzierung des Gemeindeanteiles vom Land Steiermark grundsätzlich auch noch Gemeinde-Bedarfszuweisungen in Höhe von 50% gewährt werden, wodurch sich der Eigenanteil der Gemeinde auf voraussichtlich € 274.958,00 verringern würde. Diese Summe würde sämtliche Aufwendungen für die Errichtung des Rohrnetzes, des Point of Presence (POP), das Einbringen der Kabelanlagen sowie die Endmontage der Hausanschlüsse abdecken und wäre für die Marktgemeinde Hitzendorf wirtschaftlich vertretbar und leistbar.

Bei Betrachtung des Gesamtprojektes von öGIG und sbidi könnte in Hitzendorf demnach eine zukunftsweisende Infrastrukturinvestition in Höhe von rund 11 Mio Euro erfolgen, an der sich die Marktgemeinde Hitzendorf mit lediglich 2,5 % zu beteiligen hätte und bei der in Kombination mit der Zukunftsicherheit der FTTH-Technologie die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit jedenfalls als gegeben betrachtet werden können.

### **Unterlagen**

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRAnet zur Verfügung:

- Angebot sbidi für FTTH-Ausbau Hitzendorf vom 20.4.2022
- Projektbeschreibung sbidi für FTTH-Ausbau Hitzendorf

### **Antrag**

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, folgenden Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante Fiber to the Home (FTTH) in von der öGIG nicht versorgten Gebieten der Marktgemeinde Hitzendorf in Form der Einreichung eines Breitband-Austria-2030-Projektes bei der Forschungs- und Fördergesellschaft (FFG) durch die Steirischen Breitband- und Digitalinfrastruktur GmbH (sbidi) des Landes Steiermark zu fassen (Vorstufe für allfälligen Kooperations- und Finanzierungsvertrag):

- Der Gemeinderat stimmt dem Glasfaserausbau im beantragten Ausbaugebiet durch sbidi zu.
- Die Gemeinde wird sbidi im Rahmen der Projektentwicklung und -umsetzung vollinhaltlich unterstützen, insbesondere in Form von:
  - a) Bereitstellung eines Initiatoren als Ansprechpartner und Unterstützung für sbidi im Ausmaß einer Person bis Projektende.
  - b) Mietfreie Bereitstellung eines POP-Standortes inkl. Stromanschluss sowie Kostenübernahme aller Verwaltungs- und Genehmigungsabgaben.
  - c) Die Wiederherstellung von Schlitzasphaltierungen erfolgt laut RVS durch sbidi.
  - d) Mehrkosten bei erforderlicher Bankettsanierung (im Zuge der Projektumsetzung) werden durch die Gemeinde getragen.
  - e) Bereitstellung von Lagerflächen und Bauhof für die Projektumsetzung.

- f) Unterstützung bei Gestaltungsansuchen zur Inanspruchnahme von öffentlichen und privaten Liegenschaften sowie bei der Koordination bei Mehrparteienwohnhäusern.
  - g) Akquise von Bestellungen vor und nach Projektstart sowie deren Administration.
  - h) Öffentlichkeitsarbeit in enger Zusammenarbeit mit sbidi (Gemeindezeitung, Aussendungen, Informationsapplikationen, etc.)
  - i) Unterstützung bei der Gestaltung der Einreichunterlagen für die FFG-Förderung.
  - j) Klärung und Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen.
- Der voraussichtliche Gemeindeanteil in Höhe von € 549.916,00 (vor BZ) wird von der Gemeinde getragen und ist in drei Tranchen zu überweisen: 25 % mit Baubeginn (nicht vor 2023), 50 % mit Abschluss des Rohrnetzes und 25 % nach Gesamt fertigstellung des Glasfasernetzes. Die endgültigen Gesamtkosten für das Projektvorhaben werden nach Endabrechnung des Projektvorhabens feststehen und abgerechnet.
  - Im Sinne der Kooperation wird die Gemeinde ihren Gemeindeanteil in der Höhe des genannten Basis-Kooperationsbeitrages – höchstens jedoch zuzüglich 10 % – an sbidi auszahlen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird mehrstimmig (20:3) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher sowie die GRÜNE-Gemeinderäte Rörfeld und Gspurning haben gegen den Antrag gestimmt.

GR Feldbacher (SPÖ) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Ich verwehre mich nicht grundsätzlich gegen den Ausbau, aber das ist mir zu wenig ausgegren.“

GR Rörfeld (GRÜNE) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Ist mir zu wenig genau spezifiziert, speziell hinsichtlich Personalanforderungen an die Gemeinde.“

## **8. Einräumung Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art auf gemeindeeigenen Grundstücken zum Kaufvertrag vom 8. Oktober 2020 zwecks nachträglichen Erhalts der aufsichtsbehördlichen Genehmigung (Wasserverband Steinberg)**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende hat vor Eingang in die Tagesordnung einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 54 Abs 3 GemO auf zusätzliche Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes 8 gestellt. Der Aufnahmeantrag wurde einstimmig (22:0) angenommen.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. Oktober 2020 einstimmig einen Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Hitzendorf als Verkäufer sowie dem Wasserverband Steinberg als Käufer beschlossen hat. Damit wurde das neu vermessene Grundstück 781/3, Katastralgemeinde 63272 Rohrbach im Ausmaß von 402 m<sup>2</sup>, basierend auf dem Vermessungsplan GZ 4480/17-2 vom 5. Juni 2020 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Günther Moser von der Marktgemeinde Hitzendorf um einen Kaufpreis von € 5.628,00 (entspricht € 14 je m<sup>2</sup>) verkauft. Gemäß § 70 Abs. 3 GemO bedarf die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen der Gemeinde einer Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat, welche gegeben war. Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Oktober 2020 wird verwiesen.

Dieser Beschluss wurde der Aufsichtsbehörde (Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Referat Gemeindeaufsicht und Wirtschaftliche Angelegenheiten) ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht und hat diese mit Schreiben vom 23. Februar 2021 und 27. August 2021 den Einwand erhoben, dass die Einräumung der im Kaufvertrag unter anderem enthaltenen Dienstbarkeit 1 des Gehens

und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art gemäß § 90 Abs. 1 Z 2 GemO einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf, da die von der Gemeinde ins Treffen geführte Ausnahmeregelung des § 90 Abs. 6 Z 2 auf die Dienstbarkeit 1 keine Anwendung finden kann. Die Marktgemeinde Hitzendorf wurde mit dem bezeichneten Schreiben daher aufgefordert, einen nochmaligen Beschluss zu dieser Dienstbarkeit 1 durch den Gemeinderat unter einem entsprechenden eigenen Tagesordnungspunkt herbeizuführen und danach einen entsprechenden Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung dieser Dienstbarkeit zu stellen. Dieser Aufforderung wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 4. November 2021 entsprochen und danach auch der entsprechende Genehmigungsantrag gestellt. Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 4. November 2021 wird verwiesen.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Aufsichtsbehörde nun aber mit Schreiben vom 20. April 2022 auch noch darauf hingewiesen habe, dass auch für dieses unentgeltliche genehmigungspflichtige Rechtsgeschäft der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens die Klausel gemäß § 90 Abs. 5 GemO im Vertrag zu verankern sei. Demnach muss im Dienstbarkeitsvertrag festgehalten werden, dass dieser erst mit Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam wird, dass bis zu diesem Zeitpunkt für die Gemeinde keine Leistungspflicht entsteht und dass die Gemeinde auch nicht für einen Schaden haftet, der nur deswegen eintritt, weil die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt. Es erging daher der Auftrag, diese Tatsache binnen 2 Wochen in der Urkunde zu ergänzen und diese neuerlich zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Der Vorsitzende hat daher vom beauftragten Notar Dr. Gerald Alberer einen diesbezüglichen Nachtrag zum Kaufvertrag vom 13. Oktober 2020 (vom Gemeinderat genehmigt am 8. Oktober 2020) erstellen lassen.

### **Unterlagen**

Folgende verfahrensrelevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die Sitzung heute auch bereits über das INTRAnet zur Verfügung:

- Kaufvertrag zwischen Marktgemeinde Hitzendorf und Wasserverband Steinberg vom 8.10.2020
- Gemeinderatsbeschluss vom 8.10.2020
- Schreiben der Gemeindeaufsichtsbehörde vom 23.2.2021
- Schreiben des Bürgermeisters vom 4.6.2021
- Schreiben der Gemeindeaufsichtsbehörde vom 27.8.2021
- Lageskizze zur betreffenden Dienstbarkeit (grün)
- Gemeinderatsbeschluss vom 4.11.2021
- Schreiben der Gemeindeaufsichtsbehörde vom 20.4.2022
- Nachtrag zum Kaufvertrag vom 13.10.2020 (vom GR genehmigt am 8.10.2020)

### **Antrag**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit den vorliegenden Nachtrag zum Kaufvertrag vom 13. Oktober 2020 (vom Gemeinderat genehmigt am 8. Oktober 2020) zwischen der Marktgemeinde Hitzendorf als Verkäufer sowie dem Wasserverband Steinberg als Käufer, hinsichtlich des erforderlichen Genehmigungsvorbehaltens nach § 90 Abs. 5 GemO beschließen. Der vorliegende Nachtrag zum Kaufvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

## 9. Allfälliges

### 9.1 Bürgermeister Spari

- Lädt zur gemeinsamen Florianifeier der Freiwilligen Feuerwehren Hitzendorf, Berndorf und Steinberg-Rohrbach am kommenden Sonntag mit Beginn um 10.00 Uhr sowie zur anschließenden Fahrzeugsegnung des neuen Mannschaftstransportfahrzeuges der FF Hitzendorf.

## Ende der öffentlichen Sitzung

21.35 Uhr

### Der Vorsitzende:

Andreas Spari, ÖVP  
Bürgermeister  
(*Originalunterschrift im Akt*)

### Die Schriftführer:

Werner Eibinger, ÖVP  
(*Originalunterschrift im Akt*)  
  
Mag. Dr. Waltraud  
Gspurning, GRÜNE  
(*Originalunterschrift im Akt*)

Veronika Lindner BEd, SPÖ  
(*Originalunterschrift im Akt*)

Nadine Marx, PARTEILOS  
(*Originalunterschrift im Akt*)

## Beilagen

- Abfassung Fragestunde
- Abfassung eingelangte Berichte (zu TOP 2)
- Grundsatzvereinbarung öGIG für FTTH-Ausbau Hitzendorf (zu TOP 6)
- Nachtrag zum Kaufvertrag vom 13.10.2020 (zu TOP 8)

**Abfassung Fragestunde  
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 28. April 2022**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54/4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten Anfragen, die vom Bürgermeister, den Vorstandsmitgliedern, den Ausschussobleuten bzw. den Referenten wie folgt beantwortet werden:

**F** = Frage

**A** = Antwort

GR Feldbacher an den Bürgermeister:

- F:** Führt aus, dass bei der Baurestmassendeponie Höllberg viele Monate augenscheinlich nichts los gewesen sei, er aber nun die Information erhalten habe, dass sich dort nun wieder rege Bautätigkeit entfaltet habe und reger Verkehr bestehe. Ist der Gemeinde bekannt, was dort gerade geschieht?
- A:** Ist dem Bürgermeister grundsätzlich bekannt. Der Pächter der Deponiefläche habe ihn informiert, dass derzeit der Ausbau eines bereits seinerzeit genehmigten weiteren Schüttabschnittes zur Deposition von Baurestmaßen und Erdaushub erfolge. Die verantwortliche Behörde für diese Deposition, welche auch die Bewilligungen zu erteilen hat, ist jedoch beim Land Steiermark angesiedelt.

GR Rönfeld an den Bürgermeister:

- F:** Führt aus, dass zwischen Mayersdorf und Hitzendorf zusätzliche Bushaltestellen angekündigt wurden. Gibt es dafür einen Zeithorizont?
- A:** Es sind beim Gasthaus Fürndörfler und in Pirka jeweils Doppelhaltestellen geplant. Weiters einseitige Haltestellen in Attendorf, Attendorfberg und in Mantscha. Die Bauaufträge wurden in der letzten Vorstandssitzung im Rahmen des bestehenden Jahresbauvertrages bereits vergeben. Mit der Errichtung sei im Laufe des Sommers zu rechnen.

Vizebgm. Hafner an den Bürgermeister:

- F:** Bezieht sich auf das Projekt „Neubau Tennisanlage Hitzendorf mit Zusatanlagen“ sowie die Pumptrack-Anlage. Er habe einer Zeitung entnommen, dass die erteilte Baubewilligung der Gemeinde, gegen welche von einem Anrainer Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht erhoben wurde, bereits in zweiter Instanz bestätigt wurde. Wann habe er diese wichtige Information vom Bürgermeister erhalten bzw. welche E-Mail habe er da überlesen?

- A:** Ja, das Landesverwaltungsgericht habe die Beschwerde in zweiter Instanz zurückgewiesen. Ein eventueller weiterer Verfahrensverlauf bleibe jedoch noch abzuwarten. Er habe als Bürgermeister jedenfalls vor, den Status der Planunterlagen zu diesem Projekt – aber auch zu den Projekten Busknoten sowie Schulsanierung – den Gemeinderatsmitgliedern noch vor dem Sommer zu präsentieren. Eine diesbezügliche Einladung werde rechtzeitig ergehen.
- F:** Bezieht sich auf den verdichteten Taktverkehr der RegioBusse und führt aus, dass dadurch erhöhte Lärmemissionen auftreten würden. Ist angedacht für die betroffenen Bürger im nächsten Budget gewisse Mittel für entsprechende Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen?
- A:** Der Bürgermeister werde beim nächsten Voranschlag diesbezügliche Überlegungen anstellen.

**Abfassung eingelangte Berichte  
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 28. April 2022**

## 2. Berichte

Von Bgm. Spari, GK Eibinger, GR Dirnberger, GR Lackner, GR Possert, GR Brunner, GR Schwar, GR Wenzl, GR Rönfeld und GR Hubmann wurden diverse Berichte erstattet. Abschließend wurden die Berichterstatter vom Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Aufnahme in die Verhandlungsschrift innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden.

Folgende Berichte sind eingelangt.

### 2.1 Bürgermeister Spari

- Hochwasserschutz: Berichtet, dass er als Bürgermeister gemeinsam mit der Amtsleitung im ständigen Austausch mit der örtlichen Bauaufsicht stehe und auch oft persönlich vor Ort an den Baustellen der drei Rückhaltebecken am Altenbergbach Schüttingbach (Berndorf) sowie am Mühlbach (Altreiteregg) sei. Grundsätzlich befindet sich der Baufortschritt im Zeitplan. Auch wenn die Rohstoffpreissituation derzeit angespannt sei, werden nach derzeitiger Prognose die endgültigen Kosten unter den budgetierten Summen bleiben.
- Busknoten: Berichtet, dass die Planung des Busknotenpunktes in Hitzendorf in der finalen Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung (Verkehrsbehörde) und der Baubezirksleitung Steirisches Zentralraum (BBL) zwecks Errichtung der erforderlichen Gestattungsverträge (Aufweitung der Zu- und Ausfahrtsbereiche bei der L336 und L301 und Grundinanspruchnahme) sei. Sobald diese abgeschlossen sind, wird der Gestattungsvertrag von der BBL erstellt.

Der bauliche Umfang des Busknotens umfasst eine Straßenaufweitung bei der Einfahrt Handwerkerzentrum von der L 336 (Grundtausch erforderlich), die Errichtung von drei Bushaltestellen mit digitaler Fahrgästinformation, die Errichtung eines fußläufigen Zugangs vom SPAR Markt via bestehende Unterführung der L 301, die Errichtung eines Radabstellplatzes, einer WC-Anlage sowie Straßenaufweitungen im Bereich der Einmündung des Gewerbeparkweges in den Liebochtaulweg bzw. der Einmündung des Liebochtaulweges in die L 301.

Ebenso sollen einige weitere Haltestellen errichtet werden: in Hitzendorf zwischen dem Objekt Stering und dem Amtshaus; in Hitzendorf beim Gasthaus Fürndörfler; in Pirka auf Höhe der Abzweigung nach Holzberg; in Attendorf auf der L 336 auf Höhe der Kapelle Attendorf; in Attendorfberg auf Höhe der Abzweigung Richtung Mühlriegl; in Mantscha auf Höhe der Eibinger-Siedlung.

- FF Steinberg-Rohrbach: Berichtet, dass nach dem Rücktritt von HBI Josef Huber von der Freiwilligen Feuerwehr Steinberg-Rohrbach am 1. April 2022 im Gasthof Rohrbacherhof eine Ersatzwahl durchgeführt wurde. Zum neuen Führungsduo wurden Dietmar Meixner als neuer HBI (bisher OBI) und Tommy Hecher als neuer OBI gewählt.
- FF Berndorf: Berichtet, dass das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf am 4. April 2022 die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie alle Fraktionsvorsitzenden zu einer Vorstellung ihres „Konzeptes 100“ eingeladen hat. Neben dem HBI und OBI waren knapp 20 Mitglieder der FF Berndorf anwesend. Von der Politik waren Bürgermeister Spari, 2. Vizebürgermeister Hafner sowie die Gemeinderäte Röpfeld und Dirnberger vertreten. Es wurde durch die bestehenden Gebäude samt Räumlichkeiten geführt und alle Fahrzeuge vorgestellt. Auch wurde geschildert, dass es aufgrund des Alters des Gebäudes und der beengten Situation im Bereich der L 315 immer wieder zu gefährlichen Situationen im Einsatzfall komme und das jetzige Rüsthaus (drei Fahrzeuge und nur zwei Tore) sowie die Parkplatzsituation aus Sicht der Kameraden nicht mehr zeitgemäß sei.

Im anschließenden vorgestellten Konzept wurde ein Neubau auf einem derzeit unbebauten Grundstück gegenüber vom Gasthaus Schilling vorgestellt. Das Konzept wurde von Architekt Gussmagg aus Pischelsdorf im Auftrag der FF Berndorf erstellt. Auch eine Kostenschätzung (ohne Grundstück) wurde vorgelegt. Um das angedachte Projekt weiter besprechen zu können, werde der Bürgermeister mit der Grundeigentümerin das Gespräch suchen, um die Grundstückskosten abzuklären. Erst wenn alle Kosten bekannt sind, bestünde eine solide Basis für weitere Gespräche im Gemeinderat, mit der FF und dem Landesfeuerwehrverband.

- Kindergarten: Berichtet, dass die Marktgemeinde Hitzendorf nach ihren Möglichkeiten und gesetzlichen Vorgaben bemüht sei, möglichst vielen Hitzendorfer Kindern, die zu Beginn des jeweiligen Betreuungsjahres (September) bereits 3 Jahre alt sind, einen Kindergartenplatz in den bestehenden Einrichtungen (Pfarrkindergarten in Hitzendorf mit 5 Gruppen; WIKI-Kindergarten in Attendorf mit 3 Gruppen) anzubieten. In den letzten Jahren sei dies auch immer gut gelungen. Es habe zwar immer wieder eine Warteliste gegeben, die sich bis zu Beginn des Betreuungsjahres aber auf null Kinder verringert habe, da viele Eltern mit fixen Platzzusagen ihre Kinder dann in auswärtigen Einrichtungen untergebracht haben und somit Plätze für Kinder auf der Warteliste freigeworden seien bzw. nachbesetzt werden konnten.

In Abstimmung mit den Leiterinnen der beiden Einrichtungen sei aber heuer erstmals für ca. 20 vorangemeldete Kinder, die im September bereits 3 Jahre alt sind, vorerst kein Platz in den insgesamt 8 Gruppen bereitstellbar gewesen. Um auch diesen Kindern einen Betreuungsplatz zu ermöglichen, sei angedacht, für eine vorübergehende Zeit von ein- bis zwei Jahren den Attendorfsaal in eine dislozierte und provisorische Kindergartengruppe umzubauen. Es seien auch andere Standorte (Jugendraum Hitzendorf, Haus der Pfarre, ehemaliger Kindergarten am Steinberg) geprüft worden. Am einfachsten und sinnvollsten erscheine aber der Umbau des ehemaligen Attendorfsaal samt Schaffung von Freiflächen. Die Kostenschätzung für den Umbau betrage ca. € 150.000, wobei die erforderliche neue Einrichtung später weiterverwendet werden könne. Da für diese unvorhergesehene Baumaßnahme kein Budget im Voranschlag 2022 vorgesehen sei, ist in der heutigen Gemeinderatssitzung unter TOP 5 ein entsprechender Bedeckungsbeschluss zu fassen.

- Kinderkrippe: Berichtet, dass die eingruppige Kinderkrippe in Attendorf derzeit mit 14 Kinder voll sei. Ab Herbst würden 10 Kinder in den Kindergarten wechseln und könnten somit wieder 10 neue Kinder in der Einrichtung aufgenommen werden. Nach Rücksprache mit dem Leiter

der MeiKi-Kinderkrippe in Söding seien auch dort derzeit noch Plätze frei. Wenn in der gemeindeeigenen Kinderkrippe kein Platz angeboten werden kann, gewährt die Marktgemeinde Hitzendorf für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Hitzendorf unter bestimmten Voraussetzungen (beide Elternteile berufstätig, keine sonstige Betreuungsmöglichkeit usw.) eine finanzielle Unterstützung für den Besuch der MeiKi-Kinderkrippe in Söding.

- Hilfswerk Steiermark: Berichtet, dass das Hilfswerk Steiermark, Mobile Dienste Voitsberg Land mit seiner Hitzendorfer Außenstelle am 1. Februar 2022 vom Caritas-Pflegewohnhaus Hitzendorf ausgezogen und in die Räumlichkeiten des ehemaligen Gemeindeamtes in Rohrbach-Steinberg übersiedelt sei. Aufgrund des großzügigen Raumangebotes und der vielen Parkplätze würden sich die MitarbeiterInnen auf dem neuen Standort sehr wohl fühlen.
- Sanierung und Erweiterung Schulzentrum: Berichtet, dass die Detailplanung zur Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums auf Hochturen laufe. Bis Herbst soll diese abgeschlossen sein und die Ausschreibung gestartet werden können. Je nach Ausschreibungsergebnis sei der Baustart für Sommer 2023 vorgesehen.
- Neubau Tennisanlage Hitzendorf mit Zusatanlagen: Berichtet, dass gegen den erstinstanzlichen Bewilligungsbescheid der Baubehörde hinsichtlich der Verlegung der baufälligen Tennisanlage samt Errichtung eines Sanitär- und Tribünengebäudes mit Indoor-Kletterbereich, Beachvolleyballplatz, Pumptrackanlage und Kinderspielplatz von einem Anrainer Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht (LVwG) erhoben wurde. Das LVwG habe das bei der Bauverhandlung vorgelegene Lärmschutzgutachten mittlerweile durch einen unabhängigen Lärmschutzgutachter überprüfen lassen, dieses bestätigt und die Beschwerde in zweiter Instanz zurückgewiesen. Ein eventuell weiterer Verfahrensverlauf bleibt jedoch noch abzuwarten.

## 2.2 GK Eibinger, Finanzreferent

- Kassenbericht Valuta per 28. April 2022:

Zahlungsweg	Kontonr.	Kontostand
Raiffeisenbank	64261	€ 2.148.385,62
Raiffeisenbank (Sub)	64253	€ 975.505,37
Steiermärkische Sparkasse	40347197	€ 81.961,68
<b>Kassenstand gesamt</b>		<b>€ 3.205.852,67</b>

- Beschlüsse finanzieller Natur aus dem Gemeindevorstand

aus der Sitzung vom 19. April 2022, im Rahmen des Haushaltsvoranschlages 2022 auf Basis der Übertragungsverordnung des Gemeinderates in der Fassung vom 29.4.2020:

- Vergabe Subvention Miete von zwei Ärzten für deren Ordination im Ärztehaus des Gesundheitszentrums Hitzendorf  
€ 7.800 brutto (= mtl. € 650 x 12 für ein Jahr als Starthilfe)
- Vergabe Liefer- und Dienstleistungsaufträge 2022 zu Instandsetzungen und Neuan schaffungen für die Schulgebäude Hitzendorf 4 und Hitzendorf 120:  
Musikanlage Turnsaal und Notebookwagen für Digitalklassen  
€ 25.851,00 brutto (Direktvergaben gemäß § 46 BVergG 2018)
- Vergabe Lieferauftrag Schneepflug für Bau- und Wirtschaftshof (Ersatzbeschaffung)  
€ 17.286,02 brutto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)

- Vergabe ergänzende Bauaufträge 2022 zur Fertigstellung der Sportanlage Attendorf:  
Erweiterung Lärmschutzwand und Erhöhung Ballfangzaun  
€ 24.387,86 brutto (Direktvergaben gemäß § 46 BVergG 2018)
- Vergabe Bauauftrag Errichtung Bühnenüberdachung/Marktstand in Parkarena Attendorf  
€ 94.800 brutto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
- Vergabe von Bauaufträgen für Straßeninstandsetzungen und Straßenbauten 2022  
Auf Basis von Leistungsverzeichnissen wurden auf Grundlage des am 28. März 2019  
vom Gemeinderat beschlossenen und am 14. März 2021 verlängerten Jahresbauvertra-  
ges mit der Bauunternehmung Granit folgende Straßeninstandsetzungen vergeben:  
€ 988.174,97 brutto für Instandsetz. 6 Gemeindestraßen und 9 Gehwege (15 Gewerke)  
€ 273.704,18 brutto für Neubau Öffentlicher Interessentenweg (1 Gewerk)  
€ 55.118,97 brutto für Instandsetzung Öffentlicher Interessentenweg (1 Gewerk)  
€ 315.135,08 brutto für Errichtung Busknoten und 6 Haltestellen (7 Gewerke)  
Die Summe der vergebenen 24 Gewerke beträgt € 1.632.133,20 brutto

### 2.3 GR Dirnberger, Prüfungsausschussobmann

- Prüfungsausschuss: Berichtet als Obmann des Prüfungsausschusses, dass am 22. März eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden habe. Bei dieser Sitzung habe sein Stellvertreter, GR Andreas Riegler den Vorsitz übernommen, da er als Obmann aus gesundheitlichen Gründen verhindert war. Er bedankt sich bei GR Riegler. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung sei die Kassen- und Belegrprüfung des ersten Quartals, die Prüfung der Beschlüsse und Verhandlungsschriften des Gemeindevorstandes, sowie die Prüfung aller Kinderbetreuungseinrichtungen (laut Prüfplan) gestanden. Prüfbar sei lediglich Tagesordnungspunkt 3 (Kinderbetreuungseinrichtungen) gewesen, da zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 zum Zeitpunkt der Sitzung nicht alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung standen. Das habe u.a. mit den Quartalsabschlüssen zu tun. Am 25. Mai finde die nächste Sitzung statt, wo auch das erste Quartal, sowie die Beschlüsse und Verhandlungsschriften des Gemeindevorstandes ordnungsgemäß stichprobenartig überprüft werden können.
- Rechnungsabschluss: Berichtet, dass der Prüfungsausschuss gemäß § 86 der Steiermärkischen Gemeindeordnung in einer gesonderten Sitzung auch den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist zu prüfen habe. Diese Sitzung habe am 20. April 2022 stattgefunden und verweist der Obmann auf seinen diesbezüglichen Bericht beim heutigen Tagesordnungspunkt Rechnungsabschluss 2021.

Obmann Dirnberger bedankt sich herzlich bei seiner Kollegin und seinen Kollegen des Prüfungsausschusses für die sachliche und konstruktive Arbeit. Ausfällige Wortmeldungen und Anschuldigungen hätten auch in diesem Gremium nichts verloren. Für die Zukunft wünsche er sich, dass diese Arbeitsatmosphäre in diesem Rahmen auch so bleibe. Anmerken möchte er auch noch, dass es aufgrund von Personalmangel und natürlich auch einiger krankheitsbedingten Ausfälle im Marktgemeindeamt immer wieder zur Verzögerung bei der rechtzeitigen Bereitstellung der Prüfungsunterlagen komme. Er bitte daher den Bürgermeister und den Gemeinderat sich unverzüglich mit diesem Personalproblem zu beschäftigen und die notwendigen Schritte einzuleiten.

## 2.4 GR Lackner, Baureferent

- Winterdienst: Berichtet, dass dieser gut und ohne größere Vorkommnisse oder Beschwerden funktioniert habe. Bedankt sich bei allen Gemeindebediensteten und Dienstleistern.
- Laufende Instandhaltung Gemeindestraßen:  
Grabenputzarbeiten Bereich Dobllegg und Holzberg im April erledigt, Bankettsanierungen allgemein und punktuell erfolgen laufend
- Instandsetzungen von Gemeindestraßen und Gehwegen für 2022 in Vorbereitung:
  - Fabianweg in Neureiteregg (durchgehend)
  - Forstweg in Steinberg (punktuell)
  - Gewerbeparkweg in Hitzendorf (punktuell)
  - Mantschastraße in Riederhof (Bereich Riederhof)
  - Michlbachweg in Michlbach (punktuell)
  - Steinerstraße in Stein (durchgehend)
  - Gehwege und Gehsteige an L 301 L 315, L 336, L 382, L 383 (punktuell)
- Errichtung und Instandsetzungen von Öffentl. Interessentenwegen für 2022 in Vorbereitung:
  - Sanzmühlweg in Neureiteregg (Instandsetzung durchgehend bis Gemeindegrenze)
  - Forstbauersiedlungsweg II in Attendorf (Neuerrichtung)
- Bauarbeiten für ÖV an Gemeinde- und Landesstraßen für 2022 in Vorbereitung:
  - Bushaltestellen an L 336 in Hitzendorf, Pirka und Attendorf
  - Bushaltestelle an L 301 in Hitzendorf
  - Bushaltestellen an Attendorfbergweg in Attendorfberg
  - Bushaltestelle an Mantschastraße in Mantscha
  - Busknoten an Gewerbeparkweg in Hitzendorf
- Sonstige Bauvorhaben:
  - Kirschenhalle: Reparatur Außenlamellen, Sanierung Tribünenboden (Bereich Kantine), Sanierung Hallendecke, Verbesserung Außentribünenbeschallung, Wartung Hallentrennvorhang und Kettenzüge
  - Mittelschule: E-Installationen für Notebook-Klasse, Notebook-Wägen für EDV-Klassen, Instandhaltung Lüftungsanlage Abluftmotoren
  - Volksschule: E-Installationen, Reparatur Außenjalousien
  - Kindergarten Hitzendorf: Malerarbeiten, Sanierung Parkettboden Bewegungsraum
  - Kinderkrippe Attendorf: Malerarbeiten, E-Installationen, Markise
  - Sportanlage Attendorf: Erweiterung Sicht-/Lärmschutz, Erhöhung Ballfangzaun

## 2.5 GR Possert, Raumordnungsausschussobmann

- Raumordnungsausschuss: Berichtet von der Sitzung des Raumordnungsausschusses (ROA) vom 6.4.2022 und führt aus, dass der Bürgermeister vor dieser Sitzung eine interessante Firma vorgestellt habe, welche sich im ehemaligen Kaufhaus Spath ansiedeln möchte. Nach ausführlicher Diskussion und Rücksprache mit Raumplaner DI Battyan möchte der ROA dem

Gemeinderat bei der nächsten Sitzung daher die Empfehlung aussprechen, die Vorbehaltfläche Schule im Bereich des Gebäudes des ehemaligen Kaufhauses Spath herauszunehmen, damit der Besitzer in seiner weiteren Planung bzw. Entwicklung dieser Flächen nicht behindert werde und sich diese Firma ansiedeln könne, was der ROA selbstverständlich begrüßen würde. Leider sei es dem ROA nicht gelungen, mit dem Besitzer eine Einigung über eine etwaige vollständige Rücknahme der Vorbehaltfläche zu erzielen. Dieser habe sich nicht einmal dazu durchringen können, das notwendig gewordene zusätzliche Anhörungsverfahren durch seine Unterschrift zu verkürzen, weshalb die Teilrücknahme der Vorbehaltfläche Schule heute leider noch nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden konnte, der ROA seine diesbezügliche Empfehlung wie schon erwähnt aber in einer der nächsten Sitzungen abgeben werde. Obmann Possert hält ausdrücklich fest, dass diese Verzögerung nicht in der Zuständigkeit des ROA zu suchen ist, sondern einzig und allein dem Besitzer zuzuschreiben ist.

Berichtet weiters, dass der ROA über den Bebauungsplan Hitzendorf/Kerngebiet (SPAR-Schreiner), Attendorf/Forstbauersiedlung II und Niederberg/Schlägl beraten habe. Bei Letzterem wurde an die Gemeinde appelliert, eine privatrechtliche Vereinbarung zu erwirken, welche die unentgeltliche „Zurverfügungstellung“ des erforderlichen Grundes für einen Lückenschluss der Gemeindestraßen beinhalten soll, was bereits erfolgt sei.

- Bauleitfaden: Berichtet, dass die Erstellung eines Leitfadens für Bauwerber und Planer in Arbeit sei, damit viele diesbezügliche Punkte schon im Vorfeld abgeklärt und in die Planungsunterlagen miteingearbeitet werden können.
- Künftige Baulandausweisungen: Berichtet, dass er seinen Unterlagen entnehmen könne, dass sich der Gemeinderat im Jahr 2017 darauf verständigt habe, so viel Bauland wie rechtlich möglich ausweisen zu wollen. Damals habe es geheißen: „Wenn es raumplanerisch vertretbar ist, wollen wir Bauland schaffen.“ Da ihm als Obmann des Raumordnungsausschusses die diesbezüglichen Reibungspunkte durchaus bewusst seien, ersucht er den Gemeinderat um eine Stellungnahme bzw. einen entsprechenden Auftrag an den Raumordnungsausschuss, wie dieser mit immer wieder einlangenden Ansuchen zukünftig umgehen solle. Grundsätzlich habe man sich momentan darauf verständigt, dass zwischenzeitig eingelangte und raumordnungsgesetzlich positiv beurteilbare Planungswünsche gesammelt und gebündelt im Jahr 2023 abgearbeitet werden.

## 2.6 GR Brunner, Kulturreferent

In der Sitzung vorgetragene Berichte zu den Themen Bühnenüberdachung in Parkarena Attendorf, Musical-Fahrt nach Wien, Filmvortrag zu Hitzendorfer Zeitzeuge sowie Hitzendorfer Kultursommer schriftlich nicht eingelangt.

## 2.7 GR Schwar, Jugendreferentin

In der Sitzung vorgetragene Berichte zu den Themen Kinder- und Jugendferienprogramm, Kinderschwimmkurs sowie Kinderkonzert Bluatschink schriftlich nicht eingelangt.

## 2.8 GR Wenzl, Umwelt- und Verkehrsausschussobmann

- Repair-Café: Berichtet, dass das geplante Repair-Café am 23.4.2022 abgehalten werden konnte und das nächste am 25. Juni 2022 stattfinde.
- Steirischer Frühjahrsputz: Berichtet, dass sich Hitzendorf am 2.4.2022 wieder am Steirischen Frühjahrsputz beteiligt habe, dieser jedoch wegen Schneeregen ins Wasser (Schnee) gefallen sei. Einige Gruppenführer seien aber trotzdem gekommen, haben Säcke abgeholt und Müll gesammelt bzw. werden dies zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.
- Klima- & Energiemodellregion Oberes Liebochatal (KEM OL): Berichtet, dass für die Marktgemeinde Hitzendorf 12 Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden mit einer Leistung von 679 kWp eingereicht wurden, diese genehmigt wurden und die Fördersumme € 231.700 betrage.

Berichtet weiters, dass in der Gemeinde eine Energiebuchhaltung eingeführt werde, wodurch ausgewählte öffentliche Gebäude hinsichtlich ihres Energie-, Wärme- und Wasserverbrauchs analysiert werden sollen. Dadurch soll Energie eingespart, dass Bewusstsein gestärkt und eine Vorbildfunktion der Gemeinde erreicht werden.

Berichtet, dass die KEM OL am 15.5.2022 einen „Radlnachmittag“ veranstalte. Im Rahmen der Initiative „Österreich radelt“ könne jeder eine App herunterladen und mitmachen.

Weiters berichtet er von der Planung eines „Weg der Wärme“. Dieser soll die Vorstellung der Biomasseheizung und des Heizwerkes Hitzendorf in den Schulen mit einem Ausflug zur Bioenergie umfassen.

- Klimawandel-Anpassungsmodellregion Oberes Liebochatal (KLAR OL): Berichtet, dass diese im Mai 2022 in die Umsetzungsphase gehen soll und die erste Periode 2 Jahre betrage. Die inoffizielle Projektzusage sei da, die offizielle Rückmeldung mit Stellungnahme zu den eingereichten 11 Maßnahmen von der KPC sei noch ausständig.
- Öffentlicher Verkehr: Berichtet, dass die Fahrplananpassungen hinsichtlich der Schulen nach den Semesterferien 2022 positiv wahrgenommen worden seien. Er habe auch Danke-Mail erhalten.

Berichtet, dass die Förderung der ÖV-Zeitkarten seit Beginn des Taktverkehrs im Juli 2021 gut angenommen wird und insgesamt 91 Anträge gestellt wurden:

Halbjahreskarte Zone 1 .....	4 Anträge
Halbjahreskarte Zone 2 .....	2 Anträge
Jahreskarte Zone 1 .....	17 Anträge
Jahreskarte Zone 2 .....	8 Anträge
Studien-Top-Ticket.....	17 Anträge
KlimaTicket .....	43 Anträge

Berichtete, dass GUSTmobil geflüchtete Menschen aus der Ukraine bis 15.5.2022 weiterhin kostenlos transportiere. Die Kosten übernehme weiterhin die ISTmobil GmbH.

- Rad- und Gehwege: Berichtet von einem gestrigen Verkehrsplaner-Treffen, bei dem das Rad- und Gehwegnetz besprochen worden sei. Neben GR Wenzl seien auch Vertreter der Radlobby ARGUS Steiermark und Bürgermeister Spari anwesend gewesen. Von den eingeladenen Mitgliedern des Umwelt- & Verkehrsausschuss sei leider niemand gekommen. Geplant sei die Erstellung eines Rad- und Gehwegenetzplanes bis Ende Mai oder Anfang Juni. Danach erfolge eine neuerliche Einladung des Umwelt- & Verkehrsausschusses.

## 2.9 GR Rörfeld, Sozialreferent

In der Sitzung vorgetragene Berichte zu den Themen Schulveranstaltungen mit erhöhtem Betreuungsbedarf bzw. KostNix-Laden schriftlich nicht eingelangt. Ebenso die vorgetragene Kritik, wonach das Projekt Community-Nurs nicht unterstützt worden sei, Vorstandssitzungen nicht in der vorgeschriebenen Anzahl stattfinden würden, Unterlagen zur Akteneinsicht verspätet bereitgestellt worden seien und die Terminwahl für die Gemeinderatsitzung unkoordiniert erfolgt sei.

## 2.10 GR Hubmann, Delegierte Verein Styria vitalis „Gesunde Gemeinde“

- Vorträge: Berichtet, dass am 2. Juni um 19.00 Uhr im Medienraum ein Vortrag von Mag. Wolfgang Binder mit dem Titel „Du verstehst mi net“ stattfinden werde. In diesem humorvollen und kurzweiligen Vortrag wird es darum gehen, die Kommunikationsmuster von Paaren zu verstehen und zu verbessern. Berichtet weiters, dass am 21. Juni um 19.00 Uhr im Medienraum ein Vortrag von Michael Guem mit dem Titel „Lerne deinen inneren Arzt zu aktivieren“ stattfinden werde. Bei diesem Vortrag wird gelehrt, wie man mit aktiven Übungen seinen inneren Arzt aktivieren könne.
- Selbstverteidigungskurs für Frauen: Berichtet, dass es nach längerer Pause wieder die Möglichkeit gebe, an einem Selbstverteidigungskurs mit System für Frauen teilzunehmen. Diese Kurse von KRAV MAGA seien schon zweimal in Hitzendorf angeboten und stark angenommen worden. Der Kurs bestehe aus drei Seminar-Modulen mit einer Dauer von jeweils zwei Stunden und finde von 18.00 bis 20.00 Uhr in der Kirschenhalle statt. Termine: 9. Juni, 23. Juni und 7. Juli 2022. Das Ziel des Kurses sei es, möglichst effektive und praxistaugliche – oft auch individuell abgestimmte – Taktiken und Techniken zu erlernen und diese unter verschiedenen Bedingungen und Situationen anzuwenden. Anmeldung unter 0664/75075081.
- Ehrenamtsbörse Hitzendorf: Berichtet, dass Ehrenamtsbörsen als Schnittstelle zwischen Organisationen, Vereinen und Privatpersonen dienen, die Freiwillige suchen (Menschen, die ihre Freizeit mit andern teilen). Es sei geplant, eine eigene Freiwilligenbörse für die Marktgemeinde Hitzendorf einzurichten. Freiwilligenarbeit solle auch in Hitzendorf großgeschrieben werden und würden unterschiedliche Tätigkeiten auf die ehrenamtlichen Mitarbeiter warten. Ziel sei es, den Zusammenhalt und die Solidarität in der Gemeinde zu stärken und dort Unterstützung zu bieten, wo sie notwendig sei. Für den Aufbau habe sich GR Hubmann Unterstützung von Styria Vitalis sowie Vertretern einer solcherart in Fürstenfeld bereits aufgebauten Börse ins Boot geholt. Mitglieder für die Steuerungsgruppe sind herzlich willkommen.
- Blühende und summende Steiermark: Berichtet, dass diese Aktion 2018 das erste Mal durchgeführt worden sei: Bunte Wiesen wie früher – wahre Naturparadiese in denen hunderte Pflanzen und Tiere in oft überraschenden Gemeinschaften leben. Solch bunte Wiesen würden aber auch viele wichtige Funktionen für uns Menschen erfüllen, trotzdem würden sie immer seltener werden. Aus diesem Grund habe sich GR Hubmann im Rahmen des Projektes „Gesunde Gemeinde“ an der Aktion beteiligt und gemeinsam mit Schülern der Mittelschule Hitzendorf sei heute eine Fläche im Pflegeheim Caritas bepflanzt worden. Zur Freude der BewohnerInnen die diese Wiese nun erleben dürfen.